



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Bundesvoranschlagsentwurf 2016
Untergliederungsanalyse
UG 46-Finanzmarktstabilität

November 2015



Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit der Untergliederungsanalyse gibt der Budgetdienst einen komprimierten Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem Bundesvoranschlagsentwurf 2016 werden dazu teilweise neu aufbereitet und mit Daten aus anderen Dokumenten (z.B. Finanzrahmen, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht) ergänzt, um einen Mehrwert durch umfassendere Betrachtungen oder andere Sichtweisen auf das Budget zu ermöglichen.

Die einzelnen Kapitel sehen neben einer Zusammenfassung einen Überblick über die wesentlichen Eckwerte der Untergliederung und die Auszahlungsschwerpunkte gemäß dem Strategiebericht vor. Die Entwicklung der Untergliederung wird in einer mittelfristigen Perspektive bis zum Jahr 2019 dargestellt und grafisch mit relevanten Makroindikatoren (Verbraucherpreisindex, Index nominelles BIP, Gesamthaushalt) in Beziehung gesetzt. Dazu beschreibt der Budgetdienst aus seiner Sicht wichtige Entwicklungen der Untergliederung oder des Umfelds.

Der BVA-E 2016 wird unter Einbeziehung unterschiedlicher Aspekte sowohl des Ergebnisses als auch des Finanzierungshaushalts analysiert. Zusatzinformationen zu den Budgetunterlagen liefern dazu insbesondere die finanzielle Übersicht über sämtliche Global- und Detailbudgets der Untergliederung mit der Darstellung der Entwicklung seit 2013 sowie die Übersicht über die wesentlichen Finanzpositionen auf Basis des Finanzierungshaushalts (jeweils mit einem Vergleich zum BVA 2015). Sodann wird der Ergebnishaushalt in der ökonomischen Gliederung mit den wesentlichen Positionen ebenfalls seit 2013 dargestellt. Dadurch werden auf Untergliederungsebene in dieser Form nicht verfügbare Übersichten aus der Ergebnisrechnung (z.B. zum Personalaufwand, zum betrieblichen Sachaufwand oder zum Transferaufwand) ermöglicht.

Ausführungen zur Entwicklung der Rücklagen sowie zur Entwicklung des Personalbestands und des Personalaufwands ergänzen die Finanzanalyse.

Abschließend erfolgt eine Kurzanalyse der Wirkungsinformation auf Untergliederungsebene, die der Budgetdienst in einem Anhang komprimiert zusammengestellt hat. Dabei wurden die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen gegenübergestellt (dem BVA 2015 entnommen).



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung	5
3	Entwicklung der Untergliederung.....	6
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung	6
3.2	Anmerkungen.....	8
4	Bundesvoranschlagsentwurf 2016.....	10
4.1	Finanzierungshaushalt auf Globalbudgetebene.....	10
4.2	Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung.....	12
5	Rücklagen	13
6	Finanzielle Verflechtung mit Ausgliederungen und Beteiligungen.....	14
7	Wirkungsorientierung	14



1 Zusammenfassung

Seit 2008 finanziert die öffentliche Hand ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes. Die bisherigen Ausgaben des Bundes in der Untergliederung (UG) 46-Finanzmarktstabilität belaufen sich per Ende 2014 auf 12,3 Mrd. EUR und die Einnahmen auf 6,4 Mrd. EUR.

Im Zusammenhang mit der angestrebten Lösung bei der HETA Asset Resolution AG (HETA) bestehen aufgrund der anhängigen Verfahren weiterhin erhebliche rechtliche Unsicherheiten. Im Bereich der Finanzmarktstabilität ist im Budget 2016 ein Betrag von 772 Mio. EUR eingestellt, davon sind 200 Mio. EUR für Abbauaktivitäten der Hypo Alpe Adria Bank S.p.A. (HBI) und 100 Mio. EUR für eine mögliche Auszahlung an die Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) aufgrund einer Haftungsanspruchnahme vorgesehen. 300 Mio. EUR sind als Vorsorge für einen eventuellen sonstigen Bedarf an Banken-Kapitalisierungsmaßnahmen budgetiert. Offen ist der Zeitpunkt und die Höhe von Auszahlungen für eine Haftung des Bundes für die Nachranganleihe der früheren Hypo-Alpe-Adria Bank International AG (Hypo) bzw. HETA (1 Mrd. EUR). Im Rahmen der mittelfristigen Budgetplanung wurde diesbezüglich noch von einer Überschreitung des Bundesvoranschlags 2015 (BVA 2015) von bis zu 1,3 Mrd. EUR ausgegangen. Im Ergebnishaushalt 2014 wurde eine Rückstellung für Zahlungspflichten des Bundes für die Nachranganleihe der Hypo iHv 1,2 Mrd. EUR gebildet.

Im Jahr 2016 steigen in der UG 46-Finanzmarktstabilität die budgetierten Auszahlungen im Vergleich zum BVA 2015 um 341 Mio. EUR (79 %). Der BVA 2015 wird allerdings deutlich überschritten werden, der Generalvergleich mit dem Freistaat Bayern wird bis Jahresende zu höheren Auszahlungen von 1,23 Mrd. EUR führen



2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und der Ergebnishaushalt der Untergliederung sehen folgende Eckwerte für die Jahre 2013 bis 2016 vor:

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 46 Finanzmarktstabilität	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
Auszahlungen	3.286,468	765,479	431,000	771,664	+79,0
davon variabel	1.181,683	1,310	0,002	136,652	+6.832.500,0
Einzahlungen	1.898,006	2.473,565	112,148	2,039	-98,2
Nettofinanzierungsbedarf	-1.388,462	1.708,086	-318,852	-769,625	+141,4

in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	3.609,324	2.467,299	430,913	726,657	+68,6
Erträge	465,566	423,531	111,645	2,004	-98,2
Nettoergebnis	-3.143,758	-2.043,768	-319,268	-724,653	+127,0

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Im Jahr 2016 steigen in der UG 46-Finanzmarktstabilität die budgetierten Auszahlungen im Vergleich zum BVA 2015 um 341 Mio. EUR (79 %). Der BVA 2015 wird allerdings deutlich überschritten werden, der Generalvergleich mit dem Freistaat Bayern wird bis Jahresende zu höheren Auszahlungen von 1,23 Mrd. EUR führen. Im BVA-E 2016 sind aufgrund des Zahlungsmoratoriums der HETA keine wesentlichen Einzahlungen aus Haftungsentgelten mehr geplant. Die Aufwendungen steigen vergleichsweise etwas geringer als die Auszahlungen. Während die budgetierte Auszahlung für die Haftung der ÖVAG iHv 100 Mio. EUR nicht ergebniswirksam ist, wird im Ergebnishaushalt eine Wertberichtigung zu Forderungen iHv 55 Mio. EUR budgetiert.

Der Strategiebericht zum BFRG 2016 – 2019 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Maßvoller Einsatz staatlicher Mittel bei bestmöglichem Wirkungsgrad
- Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe, welcher für Bankenhilfsmaßnahmen zweckgebunden ist und in der UG 16-Öffentliche Abgaben vereinnahmt wird
- Für Banken sind auf Grundlage des FinStaG folgende Mittel budgetiert:
- 2016 – 2018: jeweils 0,2 Mrd. EUR p.a. für Kapitalmaßnahmen aus den Abbauaktivitäten der HETA bzw. ehemaligen Tochtergesellschaften



3 Entwicklung der Untergliederung

3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

Finanzierungshaushalt (2012 bis 2019)

in Mio. EUR								
Finanzierungshaushalt								
UG 46 Finanzmarktstabilität	Erfolg 2012	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	BFRG 2017	BFRG 2018	BFRG 2019
Auszahlungen	1.887,41	3.286,47	765,48	431,00	771,66	630,81	502,81	302,81
davon variabel	133,69	1.181,68	1,31	0,00	136,65	0,00	0,00	0,00
in % der Gesamtauszahlungen	2,59%	4,35%	1,03%	0,58%	1,00%	0,81%	0,64%	0,38%
jährliche Veränderung in %	+2.271,40%	+74,13%	-76,71%	-43,70%	+79,04%	-18,25%	-20,29%	-39,78%
Einzahlungen	512,53	1.898,01	2.473,56	112,15	2,04	n.v.	n.v.	n.v.
in % der Gesamteinzahlungen	0,78%	2,66%	3,46%	0,16%	0,00%	n.v.	n.v.	n.v.
jährliche Veränderung in %	-20,02%	+270,32%	+30,32%	-95,47%	-98,18%	-	-	-
Nettofinanzierungsbedarf	-1.374,88	-1.388,46	1.708,09	-318,85	-769,63	-	-	-

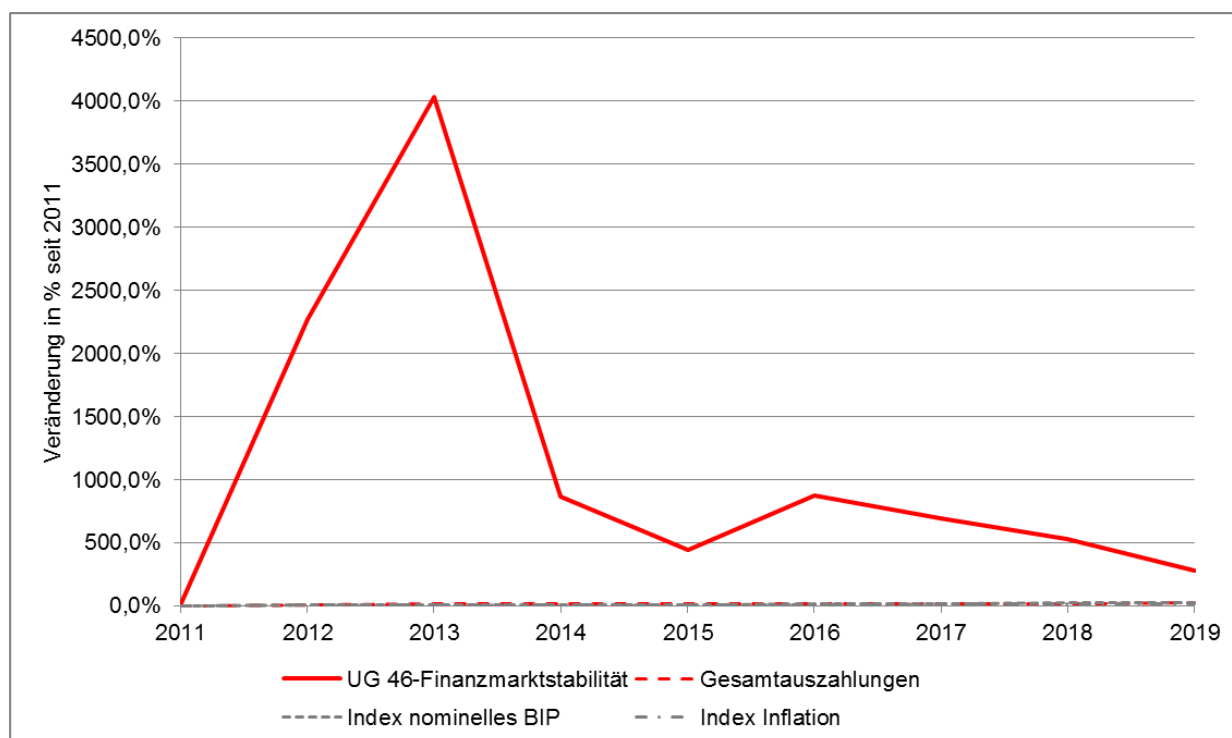
Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

Im Jahr 2016 steigen in der UG 46-Finanzmarktstabilität die budgetierten Auszahlungen im Vergleich zum BVA 2015 um 341 Mio. EUR (79 %). Unter Berücksichtigung des Generalvergleichs mit dem Freistaat Bayern iHv 1,23 Mrd. EUR würden die veranschlagten Auszahlungen im BVA-E 2016 hingegen deutlich zurückgehen. Bis 2019 sollen die Auszahlungen auf 302,8 Mio. EUR sinken und ihr Anteil an den gesamten Auszahlungen von 1 % im Jahr 2016 auf 0,38 % im Jahr 2019 zurückgehen.

Die Auszahlungsobergrenze in der UG 46-Finanzmarktstabilität wird mit der Novelle des Bundesfinanzrahmengesetzes 2016 – 2019 (BFRG 2016 – 2019) um 40,9 Mio. EUR (+6,5 %) angehoben, um für eine Zinszahlung iHv 23,8 Mio. EUR aus dem Kupon der Nachranganleihe infolge des HETA-Schuldenmatoriums und für Gerichtskosten vorzusorgen.



Entwicklung der Auszahlungen (2011 bis 2019)

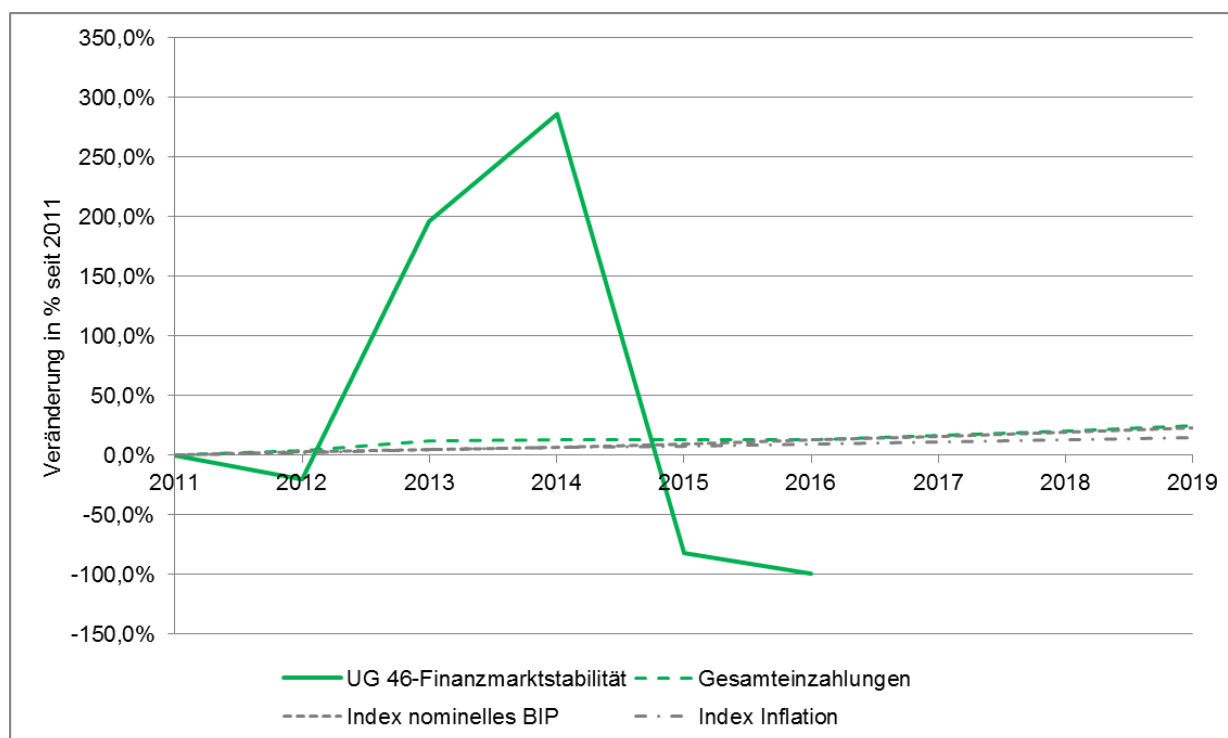


Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

Die letzten Jahre waren von hohen Auszahlungen für die UG 46-Finanzmarktstabilität geprägt, zwischen 2008 und 2014 betrug die Auszahlungen insgesamt 12,3 Mrd. EUR. Nach einem Spitzenwert iHv 4,9 Mrd. EUR im Jahr 2009 kam es im Jahr 2013 ebenfalls zu hohen Auszahlungen von 3,3 Mrd. EUR. Der Verlauf zeigt für 2015 den BVA, dieser muss aufgrund der Auszahlungen für den Generalvergleich mit dem Freistaat Bayern jedoch deutlich korrigiert werden.



Entwicklung der Einzahlungen (2011 bis 2019)



Quellen: BRA, BVA-E 2016, BFRG 2016 – 2019

Die Einzahlungen sind 2013 und 2014 aufgrund der Rückzahlungen des Partizipationskapitals durch die Erste Group, die BAWAG und die Raiffeisen Bank International (RBI) deutlich angestiegen. Ab 2015 sinken die Einzahlungen deutlich, im BVA-E 2016 sind keine wesentlichen Einzahlungen aus Haftungsentgelten mehr geplant.

3.2 Anmerkungen

Die Maastricht-Rechnung stellt im Gegensatz zum Finanzierungshaushalt nicht auf den Zeitpunkt der erwarteten Zahlungsflüsse ab, sondern erfasst drohende Verluste und konkrete Risiken bereits dann, wenn diese konkret absehbar sind. Werden mit staatlichen Hilfsleistungen Verluste abgedeckt, so gelten diese für den Staat als verloren (nicht rückzahlbar durch den Empfänger) und sind sofort defizitwirksam. Im Falle einer tatsächlichen späteren Zahlung sind diese in der Maastricht-Rechnung dann nicht mehr enthalten.



Zuletzt wurde das Maastricht-Defizit für 2014 aufgrund einer niedrigeren Bewertung der Aktiva der HETA und einem daraus resultierenden höheren kalkulatorischen Vermögenstransfer auf rd. 8,9 Mrd. EUR bzw. 2,7 % des BIP (2013: 4,1 Mrd. EUR bzw. 1,3 % des BIP) erhöht.

Aufgrund der Transformation der Hypo zur HETA und der daraus resultierenden Zuordnung zum Sektor Staat stieg das öffentliche Defizit 2014 um insgesamt 5,6 Mrd. EUR (1,7 % des BIP). Darin sind nun 750 Mio. EUR für eine Kapitalerhöhung im April 2014 und ein kalkulatorischer Vermögenstransfer von 4,672 Mrd. EUR enthalten, der auf Basis des Jahresabschluss 2014 der HETA vom Juni 2015 und einer niedrigeren Bewertung der Aktiva der HETA um 916 Mio. EUR erhöht wurde. Der kalkulatorische Vermögenstransfer wird als Differenz zwischen Aktiva und Verbindlichkeiten der HETA errechnet. Schließlich wurde neben der Kapitalerhöhung und dem kalkulatorischen Vermögenstransfer auch noch der Verlust der HETA in den Monaten November und Dezember 2014 iHv 183 Mio. EUR berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten, die aufgrund der Aufhebung des Bundesgesetzes über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo-Alpe-Adria Bank International AG (HaanSanG) durch den Verfassungsgerichtshof im Juli 2015 wieder erfasst werden müssen, werden im Maastricht Defizit für das Jahr 2015 berücksichtigt.

Das Budgetbegleitgesetz 2016 sieht eine neuerliche Novelle des BHOG vor, durch die die Haftungsobergrenze für außerbudgetäre Einheiten weiter angehoben werden soll. Damit sollen die Haftungen hinzugekommener außerbudgetärer Rechtsträger, wie z.B. der KA Finanz AG, der HETA und der Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) berücksichtigt werden. Eine Darstellung der Haftungsstände der einzelnen neu hinzugekommenen Rechtsträger ist den Erläuterungen bzw. der WFA zur Regierungsvorlage nicht zu entnehmen, wäre jedoch aus Transparenzgründen erforderlich, zumal Haftungen des Bundes für die HETA und die KA Finanz AG selbst gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz bestehen (aktuelle Haftungsobergrenze 12,05 Mrd. EUR).



4 Bundesvoranschlagsentwurf 2016

4.1 Finanzierungshaushalt auf Globalbudgetebene

Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 46 Finanzmarktstabilität	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
46 Auszahlungen	3.286,47	765,48	431,00	771,66	79,0%
46.01 Finanzmarktstabilität	3.286,47	765,48	431,00	771,66	79,0%
46.01.01 Partizipations- Kapitalbeteiligungen	2.103,05	763,23	430,81	635,01	47,4%
46.01.02 Haftungen (fix)	1,73	0,94	0,19	0,01	-97,4%
46.01.03 Haftungen (variabel)	1.181,68	1,31	0,00	136,65	6.832.500,0%
46 Einzahlungen	1.898,01	2.473,56	112,15	2,04	-98,2%
46.01 Finanzmarktstabilität	1.898,01	2.473,56	112,15	2,04	-98,2%
46.01.01 Partizipations- Kapitalbeteiligungen	1.717,94	2.356,06	42,95	0,00	-100,0%
46.01.02 Haftungen (fix)	180,06	117,50	69,20	2,03	-97,1%
46.01.03 Haftungen (variabel)			0,00	0,00	0,0%
46 Nettofinanzierungsbedarf	-1.388,46	+1.708,09	-318,85	-769,63	141,4%

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Die UG 46-Finanzmarktstabilität besteht aus einem Globalbudget (GB), in den drei Detailbudgets (DB) werden die Partizipations-Kapitalbeteiligungen und die fixen und variablen Haftungen veranschlagt. Im BVA-E 2016 sind im Vergleich zum BVA 2015 zusätzliche 341 Mio. EUR vorgesehen. Vom Voranschlagsbetrag von 772 Mio. EUR entfallen 200 Mio. EUR auf Asset-Verkäufe der HBI, 23,8 Mio. EUR auf Zinsen infolge des HETA-Schuldenmoratoriums aus dem Kupon der 2012 – 2022 Nachranganleihe der HETA sowie 12,9 Mio. EUR für ein laufendes Insolvenzverfahren. Darüber hinaus werden für das Schlagendwerden einer Haftung der ÖVAG 100 Mio. EUR budgetiert. Die Auszahlungen für Vorsorgen für in Not geratene Banken iHv 300 Mio. EUR werden nicht näher erläutert.

Offen ist der Zeitpunkt und die Höhe von Auszahlungen für eine Haftung des Bundes für die Nachranganleihe der früheren Hypo bzw. HETA (1 Mrd. EUR). Im Rahmen der mittelfristigen Budgetplanung wurde diesbezüglich noch von einer Überschreitung des BVA 2015 von bis zu 1,3 Mrd. EUR ausgegangen. Im Ergebnishaushalt 2014 wurde eine Rückstellung für Zahlungspflichten des Bundes für die Nachranganleihe der Hypo iHv 1,2 Mrd. EUR gebildet.



Der BVA 2015 wird deutlich überschritten werden, der Generalvergleich mit dem Freistaat Bayern wird bis Jahresende zu höheren Auszahlungen von 1,23 Mrd. EUR führen. Im 3. Quartal 2015 wurden neue Maßnahmen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz getroffen. Die vertraglichen Ansprüche des Käufers des SEE-Netzwerks der ehemaligen Hypo-Alpe-Adria Bank International AG (HBInt), nunmehr HETA Asset Resolution AG wurden durch eine Haftungsvereinbarung der Republik Österreich iHv 1,7 Mrd. EUR besichert. Nach dem erfolgten Verkauf eines Teils der Kommunalkredit Austria AG (KA) an ein britisch-irisches Käuferkonsortium Ende des dritten Quartals 2015 wurde das verbleibende Portfolio der KA iHv rd. 6,7 Mrd. EUR mit der KA Finanz AG verschmolzen. Der Bund hat für die Refinanzierung der KA Finanz AG über eine Anleihe sowie Commercial Papers Haftungen im Rahmen des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG) übernommen. Das CP-Programm wurde um 0,5 Mrd. EUR auf 3,5 Mrd. EUR aufgestockt, weiters wurde von der KA Finanz AG eine staatlich garantierte Anleihe iHv 1 Mrd. EUR begeben.

Im Zuge der Spaltung der ÖVAG in die Volksbank Wien-Baden AG (VBWB) und die Immigon Portfolioabbau AG wurde ein Kapitalschnitt durchgeführt, das Grundkapital und das Partizipationskapital wurden um jeweils 96,65 % verkürzt. Da laut Budgetbericht gemäß der Beihilfeentscheidung der Europäischen Kommission vom 26. April 2012 das zu diesem Zeitpunkt gehaltene Partizipationskapital iHv 300 Mio. EUR an den Bund rückzuführen ist, räumte die VBWB als Kompensation für den Kapitalschnitt dem Bund ein Genussrecht in Höhe des rückzahlbaren Partizipationskapitals ein. Die Bedienung des Genussrechts soll nach einem vertraglich festgelegten Stufenplan bis spätestens Ende 2023 erfolgen. Zur Besicherung des Genussrechts wird die VBWB dem Bund unentgeltlich einen Anteil von 25 % plus eine Aktie an der VBWB übertragen, der im Falle eines Zahlungsrückstandes auf 33 % aufgestockt wird. Zusätzlich erhält der Bund das Nominierungsrecht für zwei Vorstandsmitglieder und ein Entsendungsrecht für die Hälfte der Aufsichtsräte an der VBWB.

Im BVA-E 2016 sind aufgrund des Zahlungsmoratoriums der HETA keine wesentlichen Einzahlungen aus Haftungsentgelten mehr geplant. Aufgrund der Rückzahlungen des Partizipationskapitals erfolgen auch keine Einzahlungen aus Dividenden mehr.



4.2 Ergebnishaushalt in ökonomischer Gliederung

Aufwendungen und Erträge – Hauptpositionen

in Mio. EUR					
Ergebnishaushalt					
UG 46 Finanzmarktstabilität	Erfolg 2013	Erfolg 2014	BVA 2015	BVA-E 2016	%-Diff. BVA 2015 - BVA-E 2016
Aufwendungen	3.609,32	2.467,30	430,91	726,66	68,6%
Betrieblicher Sachaufwand	262,69	64,90	0,11	67,91	60.531,3%
davon					
Aufwand für Werkleistungen	1,89	3,96	0,11	12,91	11.739,4%
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	44,92	51,00		55,00	-
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	215,88	9,95	0,00	0,00	-33,3%
Transferaufwand	626,55	1.228,83	430,80	635,00	47,4%
davon					
Aufwand für Transfers an Unternehmen	603,05	10,67	430,80	635,00	47,4%
Aufwand aus der Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	23,50	1.218,16			-
Finanzaufwand	2.720,09	1.173,56		23,75	-
davon					
Aufwendungen aus Zinsen	0,00			23,75	-
Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	2.720,09	1.173,56			-
Erträge	465,57	423,53	111,65	2,00	-98,2%
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	175,99	121,42	68,70	2,00	-97,1%
davon					
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	167,06	111,93	68,70	2,00	-97,1%
Finanzerträge	289,58	302,11	42,94	0,00	-100,0%
davon					
Erträge aus Zinsen		49,74			-
Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	289,58	252,37	42,94	0,00	-100,0%
Nettoergebnis	-3.143,76	-2.043,77	-319,27	-724,65	127,0%

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Die Aufwendungen der UG 46-Finanzmarktstabilität bestehen im BVA-E 2016 zu 87,4 % aus Transfers, zu 9,4 % aus betrieblichem Sachaufwand und zu 3,27 % aus Finanzaufwand für Zinsen. Die Erträge spielen wie auch die Einzahlungen 2016 keine Rolle. Im Unterschied zum Finanzierungshaushalt findet sich im Ergebnishaushalt 2016 der Aufwand für eine Wertberichtigung zu Forderungen iHv 55 Mio. EUR. Im Vergleich zum BVA 2015 sind Aufwendungen für Werkleistungen für übrige Gerichtskosten iHv 12,9 Mio. EUR budgetiert. Erstmals sind im BVA-E 2016 in der UG 46 Aufwendungen für Zinsen iHv 23,8 Mio. EUR veranschlagt.

Die budgetierte Auszahlung für die Haftung der ÖVAG iHv 100 Mio. EUR ist nicht ergebniswirksam.



5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2013 und Ende 2014 sowie die bis zum dritten Quartal 2015 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen¹ aus². Nach Entnahme der im BVA-E 2016 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest.

Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
UG 46 Finanzmarktstabilität	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Veränderung 31.12.2014 - 30.09.2015	Stand 30.09.2015	Budgetierte RL Verwendung BVA-E 2016	Rücklagen- rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2016
Detailbudgetrücklagen	4.005,81	4.788,02		4.788,02	-100,00	4.688,02	924,6%
Variable Auszahlungsrücklagen	158,93	357,63	-19,70	337,93		337,93	247,3%
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	435,51	626,94		626,94		626,94	489,8%
Gesamtsumme	4.600,25	5.772,58	-19,70	5.752,88	-100,00	5.652,88	732,6%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden. Variable Auszahlungsrücklagen stammen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsgrenzen und sind dafür zweckgebunden.

Quellen: BRA, BVA-E 2016

Der Rücklagenstand in der UG 46-Finanzmarktstabilität beträgt mit 31. Dezember 2014 5,8 Mrd. EUR. Im Laufe des Jahres 2015 wurden bisher Rücklagen iHv 19,7 Mio. EUR für die Inanspruchnahme einer Haftung gemäß Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz entnommen, bis Ende des Jahres ist von einer weiteren Rücklagenentnahme für den Generalvergleich mit Bayern für Auszahlungen bis zu 1,23 Mrd. EUR auszugehen. Für das Jahr 2016 ist eine Rücklagenentnahme iHv 100 Mio. EUR für die Haftungsinanspruchnahme betreffend die ÖVAG budgetiert.

Der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich der fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2015 sowie durch eine am Jahresende 2015 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum budgetierten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird.

¹ In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem Bundesvoranschlag (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

² Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2015 beinhaltet daher die für 2015 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



6 Finanzielle Verflechtung mit Ausgliederungen und Beteiligungen

Der Bericht über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes enthält Informationen über die wesentlichen Kennzahlen dieser Unternehmen und die Verflechtungen mit dem Bundesbudget und umfasst in der Untergliederung folgende Unternehmen:

- ABBAG – Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes
- HBI Bundesholding AG
- HETA Asset Resolution AG
- Hypo Alpe-Adria-Bank International AG
- KA Finanz AG
- Kommunalkredit Austria AG

Die wesentlichen Vermögens- und Ertragskennzahlen sowie die Verflechtungen mit dem Bundesbudget (Auszahlungen/Einzahlungen) sind diesem Bericht zu entnehmen.

7 Wirkungsorientierung

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

In der UG 46-Finanzmarktstabilität sind zwei Wirkungsziele vorgesehen, das Wirkungsziel 2 „Abdeckung der Verwertungsverluste unter der Prämisse möglichst geringer Stützungserfordernisse seitens des Bundes bei Abbaueinheiten“ ist neu dazugekommen. Der Erfolg dieses Ziels soll mit dem Indikator „Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung von Verwertungsverlusten“ gemessen werden, der Zielzustand für 2015 und die Folgejahre ist es, keine Zahlungen zu leisten.

Das Wirkungsziel 1, nämlich die Stabilisierung der Banken und des Finanzsektors sowie Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts wurde im Vergleich zum Vorjahr geringfügig abgeändert. Der Aspekt der Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ist dazugekommen, der Zusatz „nach erfolgtem Ausstieg aus den öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen“ ist entfallen. Der bisherige Indikator, das ausständige Partizipationskapital wurde im BVA-E 2016 in zwei Indikatoren aufgesplittet.



Das ausständige Partizipationskapital soll von 1,375 Mrd. EUR im Jahr 2015 auf 10 Mio. EUR im Jahr 2016 zurückgehen. Dazu wird erläutert, dass per 16. Juni 2015 noch nominell vom Bund gezeichnetes Partizipationskapital unter Berücksichtigung der Kapitalherabsetzungen bei der ÖVAG und der HETA (vormals Hypo-Alpe-Adria Bank International AG) iHv 1,375 Mrd. EUR aushaftend war. Im Zuge der von der Finanzmarktaufsicht verfügten Gläubigerbeteiligung bei der HETA wird mit hoher Wahrscheinlichkeit das vom Bund gezeichnete Partizipationskapital zur Verlusttragung herangezogen. Eine Entscheidung der FMA als Abwicklungsbehörde wird bis Mai 2016 erwartet. Daher wurde in dieser Berechnung bis Ende 2015 das verbliebene Partizipationskapital iHv 1,075 Mrd. EUR im Ansatz belassen, für die Folgejahre mit Null angesetzt.

Das ausständige Partizipationskapital in % soll von 29 % im Jahr 2015 auf 0,2 % im Jahr 2016 sinken. Dazu wird erläutert, dass von Seiten der ÖVAG mit Durchführung der Spaltung im Juli 2015 eine Kapitalherabsetzung um 96,65 % (rückwirkend zum 1. Jänner 2015) geplant ist. Der Kapitalschnitt würde neben dem Aktienkapital auch das Partizipationskapital des Bundes in gleicher Höhe reduzieren (10 Mio. EUR). Als Abgeltung des Partizipationskapitals soll dem Bund ein Genussrecht über 300 Mio. EUR durch den Volksbankenverbund eingeräumt werden. Bis Ende 2017 soll der Abbau der Immigon Portfolioabbau AG umgesetzt sein, die Verteilung eines eventuellen Liquidationserlöses kann Mitte 2018 erfolgen.

Mit den bereits im dritten Quartal 2015 erfolgten Maßnahmen sind die Zielzustände 2016 bereits als erreicht zu bewerten.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 und 2014 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015) gegenübergestellt. Gegenüber dem Vorjahr neue Kennzahlen sind rot, veränderte Kennzahlen (z.B. Änderungen in der Bezeichnung, der Berechnungsmethode, der Datenquelle oder der Zielzustände) grün gekennzeichnet. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Wirkungsziel 1:

Stabilisierung der Banken und des Finanzsektors sowie Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Maßnahmen

- Vertragliche Ausgestaltung, die vorzeitigen Ausstieg aus der staatlichen Unterstützung attraktiv macht (Anstieg der Dividenden, Auflagen)
- Nichtanrechnung des staatlichen Partizipationskapitals als bankaufsichtsrechtliches Eigenkapital ab dem 1. Jänner 2018
- Erarbeitung von Strategien für Umstrukturierungen entlang den beihilferechtlichen Vorgaben

Indikatoren

Kennzahl 46.1.1	Ausständiges Partizipationskapital in Euro					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		IST-Zustand 2013: Part.Kap. 3,475 Mrd. €	1,375	1,375	0,010	0,010
Istzustand	4,100	3,475	1,375			
Zielerreichung		-	= Zielzustand			
	Per 16. Juni 2015 war noch nominell vom Bund gezeichnetes Part.Kap. unter Berücksichtigung der Kapitalherabsetzungen bei der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) und der HETA (vormals Hypo-Alpe-Adria Bank International AG) iHv. 1,375 Mrd. € aushaftend. Im Zuge der von der FMA verfügten Gläubigerbeteiligung bei der HETA wird mit hoher Wahrscheinlichkeit das vom Bund gezeichnete Part.Kap. zur Verlusttragung herangezogen. Eine Entscheidung der FMA als Abwicklungsbehörde wird bis Mai 2016 erwartet. Daher wurde in dieser Berechnung bis Ende 2015 das verbliebene Part.Kap. iHv. 1,075 Mrd. € in Ansatz belassen, für die Folgejahre mit Null angesetzt (siehe auch Erläuterung zur Kennzahl 46.1.2).					



Kennzahl 46.1.2	Ausländisches Partizipationskapital in Prozent					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht; Der Kennzahlenlogik des BFG 2013 folgend wurde das Jahr 2011 als Ausgangswert mit 100% eingestellt.					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		72,0	29,0	29,0	0,2	0,2
Istzustand	85,0	72,0	29,0			
Zielerreichung		= Zielzustand	= Zielzustand			
	Von Seiten der ÖVAG ist mit Durchführung der Spaltung im Juli 2015 eine Kapitalherabsetzung um 96,65% (rückwirkend zum 1.1.2015) geplant. Der Kapitalschnitt würde neben dem Aktienkapital auch das Partizipationskapital des Bundes in gleicher Höhe reduzieren (10 Mio. €). Als Abgeltung des Partizipationskapitals soll dem Bund ein Genussrecht über 300 Mio. € durch den Volksbankenverbund eingeräumt werden. Bis Ende 2017 soll der Abbau der immigon umgesetzt sein, die Verteilung eines eventuellen Liquidationserlöses kann Mitte 2018 erfolgen (siehe auch Erläuterung zur Kennzahl 46.1.1).					

Wirkungsziel 2:

Abdeckung der Verwertungsverluste unter der Prämisse möglichst geringer Stützungserfordernisse seitens des Bundes bei Abbaueinheiten.

Maßnahmen

- Erarbeitung eines Abwicklungsplanes durch die Abbaueinheiten in enger Abstimmung mit der Abwicklungsbehörde bzw. im Einklang mit den Restrukturierungsvereinbarungen
- Festlegung der Gläubigerbeteiligung und Verwertung der Vermögenswerte entlang des Abwicklungsplanes.

Indikatoren

Kennzahl 46.2.1	Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		-	-	0	0	0
Istzustand	nicht verfügbar	600	0			
Zielerreichung		-	-			
	Erläuterung des Istzustandes 2013: 250 Mio. € an HBInt für regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse, 350 Mio. € an KA Finanz AG für Portfoliomaßnahmen.					